



Dokumentation

**Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus: Ausgrenzung,
Entrechtung, Verfolgung**

Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus: Ausgrenzung, Entrechtung, Verfolgung

Aktenzeichen: WD 1 - 3000 - 035/18
Abschluss der Arbeit: 4. Oktober 2018
Fachbereich: WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte und Politik

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
2.	Jüdische Ärzte vor 1933: gesellschaftlich anerkannte Berufsgruppe trotz antisemitischer Anfeindungen	4
3.	Die systematische Ausgrenzung, Entrechtung, Verdrängung und Verfolgung jüdischer Ärzte und Mediziner von 1933 bis 1945	5
3.1.	Willkürliche Verfolgungsmaßnahmen und die Gleichschaltung der Ärzteschaft unmittelbar nach der „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten	5
3.2.	Systematische Ausgrenzungspolitik auf dem Gesetzes- und Verordnungsweg ab April 1933	6
3.2.1.	Jüdische Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheitswesens	7
3.2.2.	Jüdische Beamte und Angestellte in medizinischen Fakultäten	8
3.2.3.	Niedergelassene jüdische Kassenärzte	8
3.3.	Folgen des Approbationsentzuges: Eingeschränkte Tätigkeit als „Krankenbehandler“ und Anstieg der Emigrationszahlen	9
4.	Die Bemühungen um „Wiedergutmachung“ nach 1945 in der Bundesrepublik und in der DDR	11
5.	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit durch die ärztlichen Landesorganisationen nach 1945	14
6.	Literaturverzeichnis	16
7.	Anlagen	19

1. Vorbemerkung

Die vorliegende Dokumentation befasst sich mit der Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung jüdischer Ärzte in der Zeit des Nationalsozialismus sowie mit den Bemühungen um Wiedergutmachung und Aufarbeitung durch die ärztlichen Standesorganisationen nach 1945. Eine Materialzusammenstellung mit einer exemplarischen Auswahl an Artikeln ist in der Anlage beigelegt.

Bis in die 1970er Jahre stieß das Thema „Medizin im Nationalsozialismus“ auf nur vergleichsweise wenig Interesse in der wissenschaftlichen Forschung. Dies hat sich in den zurückliegenden vier Jahrzehnten grundlegend geändert. Themen wie z. B. Euthanasie und Krankenmorde, Zwangssterilisationen, verbrecherische Humanexperimente in Konzentrationslagern oder die NS-Gesundheitspolitik und die ihr zugrundeliegende Weltanschauung haben sich sowohl die Zeitgeschichtsforschung als auch die Wissenschafts- und Medizingeschichte inzwischen so intensiv angenommen, dass schon von einem regelrechten Forschungsboom gesprochen werden ist.¹ Als relativ gut erforscht kann mittlerweile auch das Thema der Ausgrenzung, Entrechtung und Vertreibung jüdischer Ärzte in der Zeit des Nationalsozialismus gelten. Zum Ablauf und Umfang der Vertreibung sowie zur Emigration jüdischer Ärztinnen und Ärzte liegen mittlerweile ebenso zahlreiche Untersuchungen vor wie Studien zu einzelnen Städten und medizinischen Fachrichtungen.²

2. Jüdische Ärzte vor 1933: gesellschaftlich anerkannte Berufsgruppe trotz antisemitischer Anfeindungen

Mit der Öffnung der deutschen Universitäten für jüdische Studenten im 18. Jahrhundert nahm die Anzahl jüdischer Ärzte in Deutschland stark zu. In Preußen lag er Ende der 1880er Jahre bei 59 Prozent. Weltliche Bildung im Allgemeinen und ein Medizinstudium im Besonderen galten für Juden im Zeitalter der Emanzipation als Eintrittskarte in die bürgerliche Gesellschaft und boten somit die Möglichkeit gesellschaftlicher Anerkennung und gesellschaftlichen Aufstiegs. Jüdische Mediziner wurden im ausgehenden 19. Jahrhundert zu Pionieren auf zahlreichen medizinischen Gebieten, denen bahnbrechende wissenschaftliche Entdeckungen und Behandlungserfolge zu verdanken sind.³ Trotz dieser Leistungen und der nach 1871 erfolgten rechtlichen Gleichstellung blieb eine latente Judenfeindlichkeit in der deutschen Gesellschaft bestehen. Neben dem traditionellen christlichen Antijudaismus trat Ende des 19. Jahrhunderts ein aggressiver Rassenantisemitismus in Erscheinung, der sich auch gegen eine „Verjudung der Ärzteschaft“ richtete und

1 Vgl. als hilfreiche Übersicht über den kaum mehr überschaubaren Stand der Forschung den von der Bundesärztekammer initiierten und finanziell geförderten Band „Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung“, hrsg. von Robert Jütte in Verbindung mit Wolfgang U. Eckert, Hans-Walter Schmuhl und Winfried Süß, Göttingen 2011

2 Zum Forschungsstand vgl. insbesondere die von Robert Jütte verfassten Kapitel „Die Vertreibung jüdischer und staatsfeindlicher Ärzte“ sowie „Jüdische Krankenhäuser, ‚Krankenbehandler‘, Ärzte in Ghettos und im KZ“ in: Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung, a. a. O., S. 83-93 sowie S. 256-266

3 Robert Jütte: Medizin und Judentum. Historische Grundzüge, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 6-15, hier: S. 13

bereits zahlreiche ideologische Versatzstücke entwickelte, die später von der nationalsozialistischen Propaganda aufgenommen wurden.⁴

Anlage 1

Während der Antisemitismus im Kaiserreich ein politisch randständiges Phänomen blieb, gewann er nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg und besonders im Zuge der Wirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre an gesellschaftlicher Relevanz. Insbesondere Studierende wurden vor dem Hintergrund der „Überfüllungskrise“ an den Hochschulen zur akademischen Trägerschicht des Antisemitismus in der Weimarer Republik⁵, der sich in besonderer Weise gegen den überproportionalen Anteil jüdischer Studentinnen und Studenten im Fach Medizin richtete.⁶ Gerade bei jüngeren Ärzten, die aufgrund einer restriktiven Zulassungspolitik nicht mit einer schnellen Kassenzulassung rechnen konnte, stieß die vom Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund in der Endphase der Weimarer Republik massiv betriebene antisemitische Propaganda zunehmend auf Resonanz, was sich z. B. an den Ergebnissen der Ärztekammerwahlen in Berlin⁷ ablesen lässt.⁸

Anlage 2

3. Die systematische Ausgrenzung, Entrechtung, Verdrängung und Verfolgung jüdischer Ärzte und Mediziner von 1933 bis 1945

3.1. Willkürliche Verfolgungsmaßnahmen und die Gleichschaltung der Ärzteschaft unmittelbar nach der „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten

Unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 sahen sich jüdische Ärztinnen und Ärzte massiven Einschüchterungs- und Verfolgungsmaßnahmen seitens lokaler Parteistellen und SA-Gruppen ausgesetzt. Bereits im Februar 1933 kam es, ohne dass es

4 Vgl. hierzu in der Anlage 1 den Beitrag von Werner Friedrich Kümmel: Antisemitismus und Medizin im 19./20. Jahrhundert, in: Jürgen Pfeiffer (Hrsg.): Menschenverachtung und Opportunismus. Zur Medizin im Dritten Reich, Tübingen 1992, S. 44-67

5 Bereits bei den Wahlen zu den Allgemeinen Deutschen Studentenausschüssen 1929/30 kam der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund an einigen Hochschulen auf mehr als 30 Prozent. (vgl. Thomas Beddies und Gerhard Baader: Jüdische Ärzte in der Weimarer Republik, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 16-35, hier: S. 28)

6 Während der jüdische Anteil an der Gesamtbevölkerung rund ein Prozent betrug, lag er bei den Studierenden bei vier bis fünf Prozent. An einigen Hochschulen wie Frankfurt am Main und Berlin lagen die Prozentzahlen vor allem an den medizinischen und rechtswissenschaftlichen Fakultäten weitaus höher. (Ebenda. S. 27f.)

7 Judith Hahn und Rebecca Schwoch: Anpassung und Ausschaltung. Die Berliner Kassenärztliche Vereinigung im Nationalsozialismus, Berlin 2009, S. 30ff.

8 Vgl. hierzu in der Anlage 2 auch den Beitrag von Thomas Beddies und Gerhard Baader (2014): Jüdische Ärzte in der Weimarer Republik, a. a. O. S. 16-35.

hierfür eine gesetzliche Grundlage gab, in einzelnen Städten zur Entlassung und Beurlaubung jüdischer Ärzte, die in städtischen Krankenhäusern arbeiteten.⁹ Nach den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 wurden zudem in Berlin und in anderen Städten jüdische Ärzte, die sich in der Weimarer Republik im Verband sozialistischer Ärzte engagiert hatten, verhaftet und in SA-Gefängnisse eingeliefert, wo sie zum Teil schweren körperlichen Misshandlungen ausgesetzt waren, in einigen Fällen mit Todesfolge.¹⁰ Auch bei den reichsweiten Boykottmaßnahmen vom 1. April 1933 waren Arztpraxen neben jüdischen Geschäften und Rechtsanwaltskanzleien ein Hauptangriffsziel. Vor den Praxen jüdischer Ärzte zogen SA-, SS- und HJ-Posten mit Plakaten mit Aufschriften wie „Meidet jüdische Ärzte“ oder „Achtung Juden, Besuch verboten“ auf, Arztschilder wurden beschmiert und beschädigt.¹¹

Noch vor Beginn der systematischen Ausgrenzung auf dem Gesetzes- und Verordnungsweg ab April 1933 setzte die „Gleichschaltung der deutschen Ärzteschaft“ ein. Der Deutsche Ärzteverein und der Hartmannbund riefen bereits am 24. März 1933 dazu auf, jüdische Vorstandsmitglieder aus allen Ärzteorganisationen zu entfernen. Die Umsetzung erfolgte – wie in Berlin – zumeist reibungslos und binnen kurzer Zeit.¹²

Anlage 3

3.2. Systematische Ausgrenzungspolitik auf dem Gesetzes- und Verordnungsweg ab April 1933

Ab April 1933 begann die Phase der systematischen Ausgrenzung und Entrechtung jüdischer Ärztinnen und Ärzte, die ihren vorläufigen negativen Höhepunkt mit dem Entzug der Approbation durch die „Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 25. Juli 1938 fand, die allen im

-
- 9 Vgl. Werner Friedrich Kümmel: Die Ausschaltung rassisch und politisch mißliebiger Ärzte, in: Fridolf Kudlien (Hrsg.): Ärzte im Nationalsozialismus, Köln 1985, S. 56-81, hier: S. 63-66 sowie Susanne Doetz und Christoph Kopke: Die antisemitischen Kampagnen und Verfolgungsmaßnahmen gegen die jüdische Ärzteschaft seit 1933, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 36-57, hier: S. 37f.
- 10 Vgl. hierzu Robert-Koch-Institut (Hrsg.): Verfolgte Ärzte im Nationalsozialismus. Dokumentation zur Ausstellung über das SA-Gefängnis General-Pape-Straße, Berlin 1999, Susanne Doetz, und Christoph Kopke: Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung der Ärzte und Ärztinnen des Berliner Städtischen Gesundheitswesens, in: Susanne Doetz, Christoph Kopke unter Mitarbeit von Judith Hahn: „und dürfen das Krankenhaus nicht mehr betreten“. Der Ausschluss jüdischer und politisch unerwünschter Ärzte und Ärztinnen aus dem Berliner städtischen Gesundheitswesen 1933-1945, Berlin 2018, S. 9-105, hier: S. 29-34, Susanne Doetz und Christoph Kopke, 2014, a. a. O., S. 38f. sowie Judith Hahn und Rebecca Schwoch, 2009, a. a. O., S. 86f.
- 11 Vgl. Werner Friedrich Kümmel, 1985, a. a. O., S. 65f.; Wolfgang Uwe Eckert: Medizin in der NS-Diktatur. Ideologie, Praxis, Folgen, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 105f.
- 12 Vgl. hierzu in der Anlage 3 für Berlin den Auszug aus Judith Hahn und Rebecca Schwoch, 2009, a. a. O., S. 54-60; siehe ferner Martin Rüter: Ärztliches Standeswesen im Nationalsozialismus 1933-1945, in: Robert Jütte (Hrsg.): Geschichte der deutschen Ärzteschaft. Organisierte Berufs- und Gesundheitspolitik im 19. und 20. Jahrhundert, Köln 1997, S. 143-193, hier: S. 143-148

Altreich verbliebenen jüdischen Ärzten die Bestallung zum 30. September 1938 entzog.¹³ Betroffen von den gesetzlichen Ausgrenzungsmaßnahmen waren drei Gruppen: die an kommunalen Krankenhäusern und im städtischen Gesundheitswesen beschäftigten jüdischen Ärzte, die jüdischen Ordinarien, Privatdozenten und Angestellten an den medizinischen Fakultäten sowie als zahlenmäßig größte Gruppe die niedergelassenen jüdischen Ärzte mit eigener Praxis.

3.2.1. Jüdische Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheitswesens

Die erste gesetzliche Ausgrenzungsmaßnahme war das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933. Es hatte Auswirkungen insbesondere auf jene jüdische Ärztinnen und Ärzte, die in kommunalen, staatlichen und universitären Einrichtungen des Gesundheitswesens beschäftigt waren. Es bestimmte, dass Beamte „nichtarischer“ Abstammung¹⁴ und Beamte, die „nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“¹⁵, aus dem Dienst entfernt werden konnten.¹⁶ So wurden allein aus dem Berliner Gesundheitswesen 450 Ärztinnen und Ärzte als Folge des Gesetzes aus „rassischen“ und/oder politischen Gründen ausgeschlossen. Ausnahmen galten auf Drängen von Reichspräsident Hindenburg zunächst für jüdische Beamte, die bereits vor 1914 Beamte gewesen waren, während des Ersten Weltkrieges an der Front gekämpft hatten bzw. deren Väter oder Söhne während des Krieges gefallen waren. Jüdische Mediziner wurden jedoch nicht nur auf der Grundlage des „Arierparagrafen“ (§ 3), sondern auch mit der Begründung der politischen Unzuverlässigkeit (§ 4) oder der „Vereinfachung der Verwaltung“ bzw. „im Interesse des Dienstes“ (§ 6) entlassen.¹⁷ Die letztgenannten Gründe dienten auch als Vorwand, jüdische Ärzte aus dem Dienst zu entfernen, denen aufgrund ihres Status als „Frontkämpfer“ oder ihrer langjährigen Dienstzeit eigentlich nicht hätte gekündigt werden können.¹⁸

Anlage 4

-
- 13 Die Diskriminierungsmaßnahmen wurden nach dem „Anschluss“ Österreichs im März 1938 auch auf die dortigen jüdischen Ärztinnen und Ärzte übertragen, nur dass ihre Vertreibung im Gegensatz zum Altreich nicht schrittweise über mehrere Jahre, sondern binnen weniger Monate erfolgte (vgl. hierzu Daniela Angetter und Christine Kanzler: „Eltern, Wohnung, Werte, Ordination, Freiheit, Ehre verloren!“. Das Schicksal der in Wien verbliebenen jüdischen Ärzte von 1938 bis 1945 und die Versorgung ihrer jüdischen Patienten, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 58-74).
- 14 Als „nichtarisch“ galt laut dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ bereits, wer nur *einen* nichtarischen Eltern- oder sogar Großelternanteil hatte (Werner Friedrich Kümmel, 1985, a. a. O., S. 67).
- 15 Reichsgesetzblatt, 1933 I, S. 175, abrufbar unter <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&size=45&page=300>
- 16 Mit den Verordnungen vom 24. April sowie vom 4. und 6. Mai 1933 wurde die Wirksamkeit des Gesetzes auch auf Angestellte und Arbeiter in den genannten Bereichen ausgeweitet.
- 17 § 6 erhielt seine endgültige Fassung durch das Änderungsgesetz vom 23. Juni 1933 (RGBl. I 1933, S. 389, abrufbar unter <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&size=45&page=514>).
- 18 Vgl. hierzu in der Anlage 4 die Auszüge aus dem Kapitel „Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung der Ärzte und Ärztinnen des Berliner Städtischen Gesundheitswesens“ von Susanne Doetz und Christoph Kopke: in: Susanne Doetz, Christoph Kopke, unter Mitarbeit von Judith Hahn, 2018, a. a. O., S. 9-51 sowie S. 72-76.

3.2.2. Jüdische Beamte und Angestellte in medizinischen Fakultäten

Große Auswirkungen hatte das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ auch für „nichtarische“ Beamte und Angestellte im Hochschulbereich, mit der Folge, dass sich der „revolutionäre Geist“ hier schon in den ersten Monaten nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten durchsetzen konnte.¹⁹ Eine weitere Entlassungswelle an den Hochschulen erfolgte aufgrund des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935, das zur „Ausschaltung“ der nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ noch verbliebenen jüdischen Beamten aus dem Dienste führte²⁰. Weitere Maßnahmen wie das „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ vom 25. April 1933 dienten der Ausgrenzung „nichtarischer“ Studentinnen und Studenten, deren Anteil in jeder Fakultät nicht mehr über dem an der reichsdeutschen Bevölkerung liegen durfte. 1938 erging schließlich ein völliges Immatrikulationsverbot für jüdische Studierende. Diese Maßnahmen hatten zur Folge, dass jüdische Wissenschaftler und Studenten schrittweise aus den medizinischen Fakultäten entfernt wurden.²¹

Anlage 5

3.2.3. Niedergelassene jüdische Kassenärzte

Die größte Gruppe unter den 8.000 bis 9.000 jüdischen Ärztinnen und Ärzten,²² die Anfang 1933 in Deutschland tätig waren, waren die niedergelassenen Kassenärzte. Mit der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 22. April 1933 wurde die „Tätigkeit von Kassenärzten nicht arischer Abstammung sowie von Kassenärzten, die sich im kommunistischen Sinne betätigt haben“²³, für beendet erklärt und „Neuzulassungen solcher Ärzte zur Tätigkeit bei den Kassen“²⁴ verboten. Auch hier galten zunächst jene Ausnahmeregelungen, die kurz zuvor das „Gesetz zur

19 Vgl. zu den Auswirkungen auf den Wissenschaftsbereich den Aufsatz von Michael Grüttner und Sven Kinas: Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933-1945, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1/2007, S. 123-186

20 In § 5 Abs. 1 und § 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz wurde die nationalsozialistische Definition der Begriffe „Jude“ und „jüdischer Mischling“ festgelegt. Als Jude galt demnach, wer von mindestens drei „der Rasse nach volljüdischen Großeltern“ abstammte. Als „jüdischer Mischling“ wurde klassifiziert, wer ein („jüdischer Mischling II. Grades“) oder zwei („jüdischer Mischling I. Grades“) „der Rasse nach volljüdische“ Großelternanteile hatte. (vgl. Michael Grüttner und Sven Kinas, 2007, a. a. O., S. 136f.)

21 Vgl. hierzu in der Anlage 5 den Beitrag von Ursula Ferdinand: Vertreibungen im Umgestaltungsprozess der Medizinischen Fakultäten an deutschen Universitäten im ‚Dritten Reich‘, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 117-148

22 Die Angaben zur Zahl der jüdischen Ärztinnen und Ärzte variieren in der Literatur. Eine Gesamtzahl von 9.000 jüdischen Ärzten für das Jahr 1933 gibt die Reichsvertretung der Juden in Deutschland an, andere Untersuchungen kommen zu der niedrigeren Zahl. (vgl. hierzu Werner Friedrich Kümmel, 1985, a. a. O., S. 254, Anm. 24)

23 RGBl. I 1933, S. 222, abrufbar unter <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&size=45&page=347>

24 Ebenda, S. 222

Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ bestimmt hatte, wobei zusätzlich neben dem Frontdienst mit der Waffe auch ärztliche Tätigkeit an der Front oder in einem Seuchenlazarett als Ausnahme gründe zunächst anerkannt wurden.²⁵ Die Umsetzung der Verordnung wurde den örtlichen Kassenärztlichen Vereinigungen überlassen, die – wie in Berlin – dabei eine solche Rigidität an den Tag legten, das viele Widersprüche jüdischer Ärzte gegen den Entzug ihrer Kassenzulassung zunächst erfolgreich waren. So attestierte das Reichsarbeitsministerium, das in letzter Instanz über die Widersprüche zu befinden hatte, der Berliner Kassenärztlichen Vereinigung bei ihrem Vorgehen „eine nicht zu überbietende Leichtfertigkeit“²⁶.

Anlage 6

Die rassische Ausgrenzung von „nichtarischen“ Kassenärzten auf dem Verwaltungsweg wurde von den zuständigen Stellen in den folgenden Monaten und Jahren weiter perfektioniert und kulminierte schließlich über eine Vielzahl von Zwischenschritten in den Jahren 1934 bis 1937 in der Vierten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. Juli 1938, die die Bestallung aller noch verbliebenen jüdischen Ärzte zum 30. September 1938 für erloschen erklärte. Damit war der wirtschaftlichen Existenz jüdischer Ärzte, die durch die zunehmende Ausgrenzungspolitik in den Vorjahren bereits erheblich erschwert war, vollends die Grundlage entzogen.²⁷

Anlagen 7 und 8

3.3. Folgen des Approbationsentzuges: Eingeschränkte Tätigkeit als „Krankenbehandler“ und Anstieg der Emigrationszahlen

Von den 1938 noch praktizierenden mehr als 3.000 jüdischen Ärzten in Deutschland durften fortan nur noch 709 mit widerruflicher Genehmigung als „Krankenbehandler“ weiterarbeiten, rund die Hälfte davon in Berlin. Damit waren innerhalb von fünf Jahren mehr als 90 Prozent der jüdischen Ärzte in Deutschland von den Nationalsozialisten aus dem Berufsleben hinausgedrängt worden.²⁸ Das Führen der Bezeichnung „Arzt“ war ihnen fortan untersagt. Den „Krankenbehandlern“ war nur noch gestattet, Juden sowie ihre eigenen Frauen und Kinder zu behandeln.²⁹

Anlage 9

25 Ebenda, S. 223

26 Vgl. hierzu in der Anlage 6 den Auszug aus dem Buch von Judith Hahn und Rebecca Schwoch, 2009, a. a. O. S. 61-92; Zitat in: Susanne Doetz und Christoph Kopke, 2014, a. a. O. S. 44

27 Vgl. als Übersicht zu den Ausgrenzungsmaßnahmen im Einzelnen in den Anlagen 7 und 8 die Beiträge von Werner Friedrich Kümmel, 1985, a. a. O., S. 56-81 sowie von Susanne Doetz und Christoph Kopke, 2014, Die antisemitischen Kampagnen und Verfolgungsmaßnahmen gegen die jüdische Ärzteschaft seit 1933, a. a. O., S. 36-57. Weitere Darstellungen zur fortschreitenden Entrechtung finden sich bei Michael H. Kater: Ärzte als Hitlers Helfer, Hamburg/Wien 2000, S. 300-335 sowie bei Wolfgang Uwe Eckert: Medizin in der NS-Diktatur. Ideologie, Praxis, Folgen, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 101-116; ausführlich zu den konkreten Folgen der einzelnen Ausgrenzungsmaßnahmen für Berlin: Judith Hahn und Rebecca Schwoch, 2009, a. a. O. S. 141-171

28 Werner Friedrich Kümmel, 1985, a. a. O., S. 76

29 Vgl. zur Situation und zur Zahl der „Krankenbehandler“ in der Anlage 9 den Beitrag von Rebecca Schwoch: „Praktisch zum Verhungern verurteilt“. „Krankenbehandler“ zwischen 1938 und 1945, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 75-91.

Einigen „Krankenbehandlern“ gelang es, in den Folgejahren bis zum endgültigen Ausreisestopp im Jahr 1941 noch in letzter Sekunde auszuwandern, die meisten aber wurden wie ihre Patienten deportiert. Unter den zeitweise bis zu 65.000 älteren Menschen im Konzentrationslager Theresienstadt befanden sich auch über 1.000 jüdische Ärzte, von denen nur wenige überlebt haben.³⁰

Die Verschärfung der Repressionspolitik im Jahr 1938 löste eine erneute Auswanderungswelle aus. Die Forschung geht davon aus, dass insgesamt rund 5.000 bis 6.000 jüdische Ärztinnen und Ärzte in die Emigration gingen, wobei die USA der Hauptzufluchtsort waren mit mehr als 3.000 Ärzten. Vielen Ärzten gelang, da medizinisches Fachwissen international anwendbar ist, ein beruflicher Neuanfang in der Emigration. Dieser war jedoch oftmals mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Die oft langwierigen Verfahren zum Erwerb der Zulassung als Arzt beinhalteten in der Regel, dass medizinische Examina oder auch Teile des Medizinstudiums in der neuen Landessprache wiederholt werden mussten, was gerade für ältere Ärzte eine erhebliche Hürde darstellte. Zudem stießen die Emigranten vor allem aus Furcht vor unliebsamer Konkurrenz auf zum Teil erhebliche Widerstände durch die örtlichen Standesverbände.³¹

Anlage 10

Die nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen wurden von jüdischen Ärztinnen und Ärzten in Berichten selbst vielfach dokumentiert.³² Sie geben einen zusätzlichen Eindruck des Ausmaßes und der Auswirkungen der Ausgrenzungspolitik auf die Betroffenen.

Anlagen 11 und 12

-
- 30 Werner Friedrich Kümmel, 1985, a. a. O., S. 76; in einer besonderen Zwangslage befanden sich jene jüdischen Häftlingsärzte, die in den Konzentrationslagern als sogenannte Funktionshäftlinge arbeiteten. Ihre Tätigkeit verlangte von ihnen eine dauernde Gratwanderung zwischen den Befehlen der SS und den Interessen der Patienten. Einerseits gegenüber anderen KZ-Gefangenen privilegiert und mit besseren Überlebenschancen ausgestattet, waren sie andererseits durch die ihnen von der SS auferlegten Tätigkeiten, die oftmals humanitären und ärztlichen Prinzipien diametral zuwiderliefen, einem schweren moralischen Dilemma ausgesetzt (vgl. hierzu Astrid Ley: Die Zwangslage jüdischer Häftlingsärzte im Konzentrationslager, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 240-255).
- 31 Vgl. hierzu in der Anlage 10 den Beitrag von Anna E. von Villiez: Emigration jüdischer Ärzte im Nationalsozialismus, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 190-202; siehe ferner Hans-Peter Kröner: Die Emigration deutschsprachiger Mediziner 1933-1945. Versuch einer Bestandserhebung, in: Exilforschung 6 (1988), S. 83-97, Susanne Doetz, Christoph Kopke unter Mitarbeit von Judith Hahn, 2018, a.a.O., S. 46ff., Michael H. Kater, 2000, a. a. O., S. 335-359, Werner Friedrich Kümmel, 1985, a. a. O., S. 79
- 32 Vgl. hierzu in den Anlagen 11 und 12 die exemplarischen Zeugnisse von Siegfried Ostrowski: Vom Schicksal jüdischer Ärzte im Dritten Reich. Ein Augenzeugenbericht aus den Jahren 1933-1939, in: Bulletin des Leo Baeck Institut 6 (1963), S. 313-351 sowie den Auszug aus den autobiographischen Notizen des Berliner Arztes und Forschers Hermann Strauß, in: Harro Jenss und Peter Reinicke: (Hrsg.). Der Arzt Hermann Strauß 1868-1944. Autobiographische Notizen und Aufzeichnungen aus dem Ghetto Theresienstadt, Berlin 2014, S. 86-93; für weitere Berichte vgl. die Übersicht in der Einleitung zu dem Band „Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung“, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 1-5, hier: S. 2

4. Die Bemühungen um „Wiedergutmachung“ nach 1945 in der Bundesrepublik und in der DDR

Schon unmittelbar nach dem Kriegsende im Mai 1945 setzten Überlegungen ein, wie mit jenen Menschen umgegangen werden soll, die während des Nationalsozialismus aus rassistischen, politischen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt worden waren. Diese Bemühungen werden unter dem in der Forschung umstrittenen Begriff der „Wiedergutmachung“ diskutiert.³³

Beim Gesamtkomplex der „Wiedergutmachung“ unterscheidet die Wissenschaft fünf Felder:

- 1) Rückerstattung von Vermögenswerten, die den NS-Verfolgten entzogen worden sind,
- 2) Entschädigung für Eingriffe in die Lebenschancen wie den Verlust an Freiheit, Gesundheit, beruflichem Fortkommen,
- 3) Restitution des Status im System der Sozialversicherung,
- 4) Strafrechtliche Rehabilitierung von Opfern der Justiz, aber auch von Unrechtsakten wie Ausbürgerung oder Aberkennung akademischer Grade,
- 5) während die ersten vier Bereiche das innerdeutsche Recht betrafen, betrifft das fünfte Feld die internationalen Dimensionen mit den von der Bundesregierung geschlossenen zwischenstaatlichen Globalabkommen, u. a. mit dem Staat Israel und der Jewish Claims Conference im Jahr 1952.³⁴

Die ersten Regelungen nach 1945 wurden von den Militärregierungen der drei westlichen Besatzungszonen getroffen. Sie erließen zwischen 1947 und 1949 **Rückerstattungsgesetze**, die später in der Bundesrepublik als Bundesrecht übernommen wurden. Diese Gesetze regelten die Rückgabe wiederauffindbaren Eigentums, vor allem solcher Werte, die in die Hände privater Nutznießer gelangt waren. Ergänzend trat 1957 das Bundesrückerstattungsgesetz hinzu. Mit ihm verpflichtete sich die Bundesrepublik zum Schadensersatz für Raubaktionen seitens staatlicher Instanzen oder NS-Parteiorganisationen. Diese Rückerstattungsgesetze betrafen ganz überwiegend das Vermögen von Juden, da diese von den Plünderungen am stärksten betroffen waren. Sofern keine Erben vorhanden waren, traten an deren Stelle jüdische „Nachfolgeorganisationen“, die zu diesem Zweck neu gegründet und in den genannten Gesetzen anerkannt wurden.³⁵

33 Vgl. hierzu die Überblicksdarstellungen von Hans Günter Hockerts: Wiedergutmachung in Deutschland 1945-1990. Ein Überblick, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 63 (2013), 25/26 vom 17.06.2013, S. 17-22 (abrufbar unter <http://www.bpb.de/apuz/162883/wiedergutmachung-in-deutschland-19451990-ein-ueberblick?p=all>) sowie von Sabine Schleiermacher: Entschädigung von Verfolgten des Nationalsozialismus, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 290-318 jeweils mit weiteren Hinweisen auf die einschlägige Literatur zum komplexen Thema „Wiedergutmachung“.

34 Hans Günter Hockerts, 2013, a. a. O., S. 16, Sabine Schleiermacher, 2014, a. a. O., S. 296

35 Zur Höhe der erbrachten Leistungen der öffentlichen Hand auf dem Gebiet der Wiedergutmachung, vgl. Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.): Entschädigung von NS-Unrecht. Regelungen zur Wiedergutmachung, Berlin, Stand: Februar 2018 (abrufbar unter https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2018-03-05-entschaedigung-ns-unrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=10)

Auch in der **Entschädigungsfrage** wurden die Weichen schon von den Militärregierungen der drei westlichen Besatzungszonen gestellt. Auf diesen Regelungen baute das erste bundeseinheitliche Entschädigungsgesetz, das Bundesergänzungsgesetz von 1953, auf, das allerdings in der praktischen Umsetzung eklatante Mängel aufwies. Daher folgte 1956 mit dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) eine große Novelle, die 1965 mit dem Bundesentschädigungs-Schlussgesetz (BEG-SG) noch einmal verbessert und im Leistungsumfang ausgeweitet wurde. Das BEG definierte als NS-Verfolgte diejenigen, die „aus Gründen der politischen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden“ waren. Es legte die Anerkennungskriterien für Schäden an Leib, Leben, Gesundheit, Freiheit, Ausbildung und beruflichem Fortkommen fest, bezog auch einige Kategorien von Vermögensschäden ein und bestimmte die Art und Höhe des jeweiligen Entschädigungsanspruchs. Die Schlussfrist, nach der grundsätzlich keine neuen Anträge mehr gestellt werden konnten, legte das BEG-SG auf das Jahresende 1969 fest. Nach dem „Schlussgesetz“ von 1965 wurde das BEG nicht noch einmal novelliert, allerdings durch einige Härtefonds ergänzt.³⁶

Anders als in der Bundesrepublik verstand man in der DDR unter „Wiedergutmachung“ so gut wie ausschließlich die Reparationsleistungen an die Sowjetunion. Daher betrachtete die DDR ihre internationale Wiedergutmachungspflicht als abgegolten, als Moskau im Herbst 1953 das Ende der Reparationen verkündete. Seither weigerte sich die DDR beharrlich, über Entschädigungen zu verhandeln – sowohl gegenüber den Staaten des Warschauer Pakts als auch und vor allem gegenüber Israel und der Jewish Claims Conference. Die DDR beschränkte ihre Leistungen strikt auf solche NS-Verfolgte, die ihren Wohnsitz auf dem ostdeutschen Staatsgebiet hatten. Die Zahl der anerkannten Verfolgten belief sich 1953 auf etwa 40.600 und sank bis 1989 auf rund 10.000.³⁷

Im Zuge der Sozialisierungspolitik verlief auch die Rückerstattung in der DDR anders als in der Bundesrepublik, wo sie im Einklang mit dem Recht der bürgerlichen Eigentumsordnung erfolgte. Die DDR beschränkte die Rückgabe des in der NS-Zeit geraubten oder entzogenen Vermögens auf

-
- 36 Vgl. Hans Günter Hockerts, 2013, a. a. O., S. 17; Bundesministerium der Finanzen, 2018, a. a. O., S. 8f. Hans Günter Hockerts weist darauf hin, dass sich das BEG im Prinzip auf die deutschen und nicht auf die ausländischen NS-Verfolgten bezog: „Es knüpfte die Ansprüche zwar nicht an die deutsche Staatsangehörigkeit, aber an ein ‚Territorialitätsprinzip‘. Demzufolge waren – vereinfacht gesagt – die in der Bundesrepublik lebenden Verfolgten einbezogen sowie jene Emigranten, die zur Zeit der Verfolgung ihren ‚Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt‘ auf dem Gebiet des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1937 gehabt hatten und nun irgendwo in der westlichen Welt lebten.“ (Hans Günter Hockerts, 2013, a. a. O., S. 19) Rund 80 Prozent der Entschädigungsgelder flossen (oder fließen noch) ins Ausland, etwa zur Hälfte nach Israel. In Osteuropa lebende NS-Verfolgte profitierten aufgrund der sogenannten diplomatischen Klausel nicht von den Entschädigungsregelungen des BEG. Diese besagte, dass Entschädigungsgelder nur in solche Staaten fließen durften, mit denen die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen unterhielt. Mit der diplomatischen Klausel sollte im Zuge des Kalten Kriegs verhindert werden, dass solche Gelder in die Staaten östlich des Eisernen Vorhangs flossen. (Ebenda, S. 17-20)
- 37 Hans Günter Hockerts betont, dass die 1965 eingeführte „Ehrenpensions-Verordnung“ zwischen „Kämpfern gegen den Faschismus“ und bloßen „Opfern des Faschismus“ unterschied. Die „Kämpfer“, weitgehend identisch mit früher verfolgten Kommunisten, seien seither materiell und symbolisch besser gestellt gewesen als die „Nur-Opfer“, zu denen die Juden überwiegend zählten. (Ebenda, S. 21)

Teile des jüdischen Gemeindegüter, lehnte es aber ab, jüdisches Privatvermögen zu restituieren oder dafür Schadensersatz zu zahlen. Diese Abwehr betraf die in der DDR lebenden Juden und erst recht solche Rückerstattungsansprüche, die vom Ausland her erhoben wurden.³⁸

Nach der Wende von 1989 übernahm das wiedervereinigte Deutschland die von der DDR abgewiesene historische Erblast gegenüber der Jewish Claims Conference („Artikel-2-Abkommen“) und setzte die Rückgabe jüdischen Eigentums in der ehemaligen DDR in Gang. Ferner schloss die Bundesregierung nun auch mit osteuropäischen Staaten globale Abkommen ab – ähnlich denen, die um 1960 mit westeuropäischen Staaten geschlossen worden waren.³⁹

Die Wiedergutmachungspraxis wird von der Forschung unterschiedlich bewertet. Norbert Frei, José Brunner und Constantin Goschler kommen in ihrer Studie zu dem Fazit, dass es sich um eine Geschichte „voller trial and error“ handele, „voller ernstgemeinter Bemühungen vieler Beteiligten, den Opfern der NS-Verfolgung zu ihrem Recht zu verhelfen und Genugtuung zu verschaffen, aber auch gespickt mit Blindheit und Engstirnigkeit“.⁴⁰

Eine übergreifende Studie, die die Berufsgruppe der jüdischen Ärzte im Hinblick auf die „Wiedergutmachung“ als Ganzes umfassen würde, liegt bisher nicht vor. Interessante Aufschlüsse über die Schwierigkeiten jüdischer Ärzte, Rückerstattungs- und Entschädigungsansprüche geltend zu machen, geben aber zwei Regionalstudien, die sich auf Berlin und Bayern beziehen.⁴¹

Anlagen 13 und 14

-
- 38 Hans Günter Hockerts weist darauf hin, dass Paul Merker, der aus der Westemigration in die DDR zurückgekommen war und sich danach in der SED für die Rückgabe von Immobilien und mittelständischen Betrieben an jüdische Eigentümer einsetzte, alsbald von der Partei kaltgestellt und 1952 verhaftet wurde. Das SED-Zentralkomitee warf ihm unter anderem vor, dass er „die Entschädigung der jüdischen Vermögen nur forderte, um dem USA-Finanzkapital das Eindringen in Deutschland zu ermöglichen“. (Ebenda, S. 22)
- 39 1991 mit Polen, 1993 mit drei Nachfolgestaaten der Sowjetunion (Russische Föderation, Ukraine und Belarus); von 1995 bis 1998 kamen noch Vereinbarungen mit den drei baltischen Staaten sowie der deutsch-tschechische Zukunftsfonds hinzu (vgl. Bundesministerium der Finanzen, 2018: S. 11f.; Hans Günter Hockerts, 2013, a. a. O., S. 22)
- 40 Norbert Frei/José Brunner/Constantin Goschler: Komplizierte Lernprozesse, in: dies. (Hrsg.): Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009, S. 9–47, hier: S. 47
- 41 Vgl. hierzu in den Anlagen 13 und 14 die Beiträge von Susanne Doetz: Wiedergutmachung in Berlin nach 1945, in: Susanne Doetz, Christoph Kopke unter Mitarbeit von Judith Hahn: „und dürfen das Krankenhaus nicht mehr betreten“. Der Ausschluss jüdischer und politisch unerwünschter Ärzte und Ärztinnen aus dem Berliner städtischen Gesundheitswesen 1933-1945, Berlin 2018, S. 77-93 sowie von Linda Lucia Damaskis: Zerrissene Biografien. Jüdische Ärzte zwischen nationalsozialistischer Verfolgung, Emigration und Wiedergutmachung, München 2009, S. 173-187

5. Aufarbeitung der NS-Vergangenheit durch die ärztlichen Landesorganisationen nach 1945

Die ärztlichen Landesorganisationen haben sich mit ihrer Rolle bei der Ausgrenzung und Entrechtung jüdischer Ärzte in der Zeit des Nationalsozialismus lange Zeit nicht beschäftigt, obwohl hierzu angesichts ihres aktiven Beitrages bei der Gleichschaltung der Ärzteverbände sowie bei der Umsetzung des Entzuges der Kassenzulassung jüdischer Ärztinnen und Ärzte durchaus Anlass bestanden hätte. Eine erste Artikelserie zum Thema „Medizin im Nationalsozialismus“, bei der auch der Entzug der Approbation jüdischer Ärzte⁴² und die Emigration von Medizinern unter dem Nationalsozialismus⁴³ in Beiträgen behandelt wurden, erschien 1988 im Deutschen Ärzteblatt. Seitdem wird dort anlässlich von Gedenktagen relativ regelmäßig über das Schicksal jüdischer Ärzte im Nationalsozialismus berichtet.⁴⁴

Besonders in den letzten beiden Jahrzehnten haben sowohl die Bundesärztekammer als auch die Kassenärztlichen Vereinigungen im Bund und in den Ländern die wissenschaftliche Erforschung der Rolle der Ärzteschaft in der Zeit des Nationalsozialismus aktiv unterstützt. Auf Anregung des Berliner Landesverbandes Jüdischer Ärzte und Psychologen e. V. im Oktober 2001 ließ die Kassenärztliche Vereinigung Berlin, die Geschichte ihrer Vorgängerorganisation in der NS-Zeit und insbesondere deren Anteil an der Vertreibung jüdischer Kassenärzte in einer Studie wissenschaftlich aufarbeiten. Das 2005 begonnene und 2009 abgeschlossene Forschungsprojekt umfasste neben der Studie auch die Erforschung der Lebenswege der verfolgten jüdischen Berliner Ärzte. Die Forschungsstudie als auch das Gedenkbuch mit den Biografien jüdischer Ärzte wurden bei einer Abschlussveranstaltung im November 2009 veröffentlicht.⁴⁵ An der Finanzierung des vierjährigen Forschungsprojektes beteiligten sich die Kassenärztliche Vereinigung Berlin mit einem Spendenaufruf, bei dem 80.000 Euro unter Einzelpersonen vornehmlich aus der Ärzte-

42 Werner Friedrich Kümmel: Die „Ausschaltung“. Wie die Nationalsozialisten die jüdischen und politisch mißliebigen Ärzte aus dem Beruf verdrängten, in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 85, Heft 33, 18. August 1988, A-2274-A-2278, abrufbar unter <https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=112561>

43 Hans-Peter Kröner: Die Emigration von Medizinern unter dem Nationalsozialismus, in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 85, Heft 38, 22. September 1988, A-2573-A-2578, abrufbar unter <https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=113253>

44 Vgl. u. a. Rebecca Schwoch: Approbationsentzug für jüdische Ärzte: „Bestallung erloschen“, in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 105, Heft 39, 26. September 2008, A2043-A2044, abrufbar unter <https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=61644>; Thomas Gerst: Vor 80 Jahren: Ausschluss jüdischer Ärzte aus der Kassenpraxis, in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 110, Heft 16, 19. April 2013, A770-A772, abrufbar unter <https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=137262>

45 Judith Hahn und Rebecca Schwoch, 2009, Anpassung und Ausschaltung, a. a. O. (vgl. hierzu auch die Auszüge in den Anlagen 3 und 6) sowie Rebecca Schwoch (Hrsg.): Berliner jüdische Kassenärzte und ihr Schicksal im Nationalsozialismus. Ein Gedenkbuch, Berlin/Teetz 2009

schaft selbst generiert werden konnten, der Deutsche Ärzteverlag/Deutsches Ärzteblatt, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Bundesärztekammer.⁴⁶ Eine Regionalstudie zu den jüdischen Ärzten in Bayern hat 2009 auch die Kassenärztliche Vereinigung Bayern finanziell unterstützt.⁴⁷

Im September 2008 wurde anlässlich des 70. Jahrestages des Approbationsentzuges für jüdische Ärzte im Oktober 1938 eine elektronische Gedenktafel in der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin eingeweiht. Auf ihr werden die Namen aller bislang recherchierten jüdischen Ärzte projiziert, die von 1933 bis 1945 in Berlin entrechtet, verfolgt und ins Exil oder in den Tod getrieben wurden.⁴⁸

Seit 2006 schreibt die Bundesärztekammer zusammen mit dem Bundesministerium für Gesundheit, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Bundeszahnärztekammer alle zwei Jahre den Forschungspreis „Aufarbeitung der Geschichte der Ärztinnen und Ärzte in der Zeit des Nationalsozialismus“ aus.⁴⁹ Ziel des Herbert-Lewin-Preises ist die historische Aufarbeitung sowie die Erinnerung an engagierte Ärzte und Zahnärzte, die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt und ermordet wurden. An der Ausschreibung beteiligen können sich Ärzte, Psychotherapeuten, Studierende der Humanmedizin oder an medizinhistorischen Instituten tätige Wissenschaftler. Der 2017 bereits zum fünften Mal vergebene Preis ist mit 12.5000 Euro dotiert.

2011 erschien der von der Bundesärztekammer initiierte und finanzierte Forschungsbericht „Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung“, der die inzwischen stark differenzierte und spezifizierte Literatur in einem verdienstvollen Überblick zusammenfasst und den weiteren Forschungsbedarf aufgezeigt hat.⁵⁰

46 Vgl. ausführlich zum Forschungsprojekt und seiner Geschichte Reinhard Schlitt: Den Opfern ihre Namen zurückgeben. Vorläufiger Abschluss des KV-Forschungsprojekts Jüdische Ärzte 1933-1945, in: KV-Blatt 12/2009, S. 12-19, abrufbar unter https://www.kvberlin.de/40presse/30kvblatt/2009/12/30_titelthema/kvbf_titel.pdf

47 Linda Lucia Damskis, 2009, Zerrissene Biografien, a. a. O. (vgl. hierzu auch den Auszug in Anlage 14)

48 Reinhold Schlitt: Ab sofort auch eine „bewegte“ Gedenktafel am KV-Gebäude. Gedenken an jüdische Kollegen von 1933 bis 1945, in: KV-Blatt 10/2008, abrufbar unter https://www.kvberlin.de/40presse/30kvblatt/2008/10/20_nachrichten/kvbd.pdf sowie den Artikel „KV und KVZ haben Gedenktafeln für jüdische Ärzte eingeweiht, in KV-Blatt 11/2008, S. 8, abrufbar unter https://www.kvberlin.de/40presse/30kvblatt/2008/11/20_nachrichten/kvbb.pdf

49 Informationen zum Preis und zu den Preisträgern finden sich auf der Internetseite der Bundesärztekammer <https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/forschungspreis-aerzteschaft-im-nationalsozialismus/>

50 Jütte, Robert in Verbindung mit Eckert, Wolfgang U., Schmuhl, Hans-Walter und Süß, Winfried (Hrsg.): Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung“, Göttingen 2011

6. Literaturverzeichnis

Angetter, Daniela und Kanzler, Christine (2014): „Eltern, Wohnung, Werte, Ordination, Freiheit, Ehre verloren!“. Das Schicksal der in Wien verbliebenen jüdischen Ärzte von 1938 bis 1945 und die Versorgung ihrer jüdischen Patienten, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 58-74

Beddies, Thomas und Baader, Gerhard (2014): Jüdische Ärzte in der Weimarer Republik, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 16-35

Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.) (2018) : Entschädigung von NS-Unrecht. Regelungen zur Wiedergutmachung, Berlin, Stand: Februar 2018 (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2018-03-05-entschaedigung-ns-unrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=10)

Damskis, Linda Lucia (2009): Zerrissene Biografien. Jüdische Ärzte zwischen nationalsozialistischer Verfolgung, Emigration und Wiedergutmachung, München 2009

Doetz, Susanne (2018): Wiedergutmachung in Berlin nach 1945, in: Susanne Doetz, Christoph Kopke unter Mitarbeit von Judith Hahn: „und dürfen das Krankenhaus nicht mehr betreten“. Der Ausschluss jüdischer und politisch unerwünschter Ärzte und Ärztinnen aus dem Berliner städtischen Gesundheitswesen 1933-1945, Berlin 2018, S. 77-93

Doetz, Susanne und Kopke, Christoph (2014): Die antisemitischen Kampagnen und Verfolgungsmaßnahmen gegen die jüdische Ärzteschaft seit 1933: in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 36-57

Doetz, Susanne und Kopke, Christoph (2018): Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung der Ärzte und Ärztinnen des Berliner Städtischen Gesundheitswesens, in: Susanne Doetz, Christoph Kopke unter Mitarbeit von Judith Hahn: „und dürfen das Krankenhaus nicht mehr betreten“. Der Ausschluss jüdischer und politisch unerwünschter Ärzte und Ärztinnen aus dem Berliner städtischen Gesundheitswesen 1933-1945, Berlin 2018, S. 9-76

Eckert, Wolfgang Uwe (2012): Medizin in der NS-Diktatur. Ideologie, Praxis, Folgen, Wien/Köln/Weimar 2012

Ferdinand, Ursula (2014): Vertreibungen im Umgestaltungsprozess der Medizinischen Fakultäten an deutschen Universitäten im ‚Dritten Reich‘, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 117-148

Frei, Norbert, Brunner, José, Goschler, Constantin (2009): Komplizierte Lernprozesse, in: dies. (Hrsg.): Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009, S. 9-47

Gerst, Thomas (2013): Vor 80 Jahren: Ausschluss jüdischer Ärzte aus der Kassenpraxis, in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 110, Heft 16, 19. April 2013, A770-A772 (<https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=137262>)

Grüttner, Michael und Kinas, Sven (2017): Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933-1945, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1/2007, S. 123-186

Hahn, Judith und Schwach, Rebecca (2009): Anpassung und Ausschaltung. Die Berliner Kassenärztliche Vereinigung im Nationalsozialismus, Berlin 2009

Hockerts, Hans Günter (2013): Wiedergutmachung in Deutschland 1945-1990. Ein Überblick, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 63 (2013), 25/26 vom 17.06.2013, S. 17-22, (<http://www.bpb.de/apuz/162883/wiedergutmachung-in-deutschland-19451990-ein-ueberblick?p=all>)

Jenss, Harro und Reinicke, Peter (Hrsg.) (2014): Der Arzt Hermann Strauß 1868-1944. Autobiographische Notizen und Aufzeichnungen aus dem Ghetto Theresienstadt, Berlin 2014

Jütte, Robert in Verbindung mit Eckert, Wolfgang U., Schmuhl, Hans-Walter und Süß, Winfried (Hrsg.) (2011a): Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2011

Jütte, Robert (2011b): Die Vertreibung jüdischer und staatsfeindlicher Ärzte, in: Jütte, Robert in Verbindung mit Eckert, Wolfgang U., Schmuhl, Hans-Walter und Süß, Winfried (Hrsg.): Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2011, S. 83-93

Jütte, Robert (2011c): Jüdische Krankenhäuser, „Krankenbehandler“, Ärzte in Ghettos und im KZ, in: Jütte, Robert in Verbindung mit Eckert, Wolfgang U., Schmuhl, Hans-Walter und Süß, Winfried (Hrsg.): Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2011, S. 256-266

Jütte, Robert (2014): Medizin und Judentum. Historische Grundzüge, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 6-15

Kater, Michael H. (2000): Ärzte als Hitlers Helfer, Hamburg/Wien 2000

Kröner, Hans-Peter (1988a): Die Emigration deutschsprachiger Mediziner 1933-1945. Versuch einer Bestandserhebung, in: Exilforschung 6 (1988), S. 83-97

Kröner, Hans-Peter (1988b): Die Emigration von Medizinern unter dem Nationalsozialismus, in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 85, Heft 38, 22. September 1988, A-2573-A-2578 (<https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=113253>)

Kümmel, Werner Friedrich (1985): Die Ausschaltung rassistisch und politisch mißliebiger Ärzte, in: Fridolf Kudlien (Hrsg.): Ärzte im Nationalsozialismus, Köln 1985, S. 56-81

Kümmel, Werner Friedrich (1988): Die „Ausschaltung“. Wie die Nationalsozialisten die jüdischen und politisch mißliebigen Ärzte aus dem Beruf verdrängten, in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 85, Heft 33, 18. August 1988, A-2274-A-2278 (<https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=112561>)

Kümmel, Werner Friedrich (1992): Antisemitismus und Medizin im 19./20. Jahrhundert, in: Jürgen Pfeiffer (Hrsg.): Menschenverachtung und Opportunismus. Zur Medizin im Nationalsozialismus, Tübingen 1992, S. 44-67

Ostrowski, Siegfried (1963): Vom Schicksal jüdischer Ärzte im Dritten Reich. Ein Augenzeugenbericht aus den Jahren 1933-1939, in: Bulletin des Leo Baeck Instituts 6 (1963), S. 313-351

Robert-Koch-Institut (Hrsg.): Verfolgte Ärzte im Nationalsozialismus. Dokumentation zur Ausstellung über das SA-Gefängnis General-Pape-Straße, Berlin 1999

Rüther, Martin: Ärztliches Standeswesen im Nationalsozialismus 1933-1945, in: Robert Jütte (Hrsg.): Geschichte der deutschen Ärzteschaft. Organisierte Berufs- und Gesundheitspolitik im 19. Und 20. Jahrhundert, Köln 1997, S. 143-193

Schleiermacher, Sabine (2014): Entschädigung von Verfolgten des Nationalsozialismus, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 290-318

Schlitt, Reinhold (2008): Ab sofort auch eine „bewegte“ Gedenktafel am KV-Gebäude. Gedenken an jüdische Kollegen von 1933 bis 1945, in: KV-Blatt 10/2008, S. 9 (https://www.kvberlin.de/40presse/30kvblatt/2008/10/20_nachrichten/kvbd.pdf)

Schwoch Rebecca (2008): „Bestallung erloschen“: Approbationsentzug für jüdische Ärzte, in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 105, Heft 39, 26. September 2008, A2043-A2044 (<https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=61644>)

Schwoch, Rebecca (Hrsg.) (2009): Berliner jüdische Kassenärzte und ihr Schicksal im Nationalsozialismus. Ein Gedenkbuch, Berlin/Teetz 2009

Schwoch, Rebecca (2014): „Praktisch zum Verhungern verurteilt“. „Krankenbehandler“ zwischen 1938 und 1945, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 75-91

von Villiez, Anna E. (2014): Emigration jüdischer Ärzte im Nationalsozialismus, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 190-202

7. Anlagen

1. Werner Friedrich Kümmel: Antisemitismus und Medizin im 19./20. Jahrhundert, in: Jürgen Pfeiffer (Hrsg.): Menschenverachtung und Opportunismus. Zur Medizin im Nationalsozialismus, Tübingen 1992, S. 44-67
2. Thomas Beddies und Gerhard Baader: Jüdische Ärzte in der Weimarer Republik, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 16-35
3. Judith Hahn und Rebecca Schwoch: Anpassung und Ausschaltung. Die Berliner Kassenärztliche Vereinigung im Nationalsozialismus, Berlin 2009, S. 54-60
4. Susanne Doetz und Christoph Kopke: Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung der Ärzte und Ärztinnen des Berliner Städtischen Gesundheitswesens, in: Susanne Doetz, Christoph Kopke unter Mitarbeit von Judith Hahn: „und dürfen das Krankenhaus nicht mehr betreten“. Der Ausschluss jüdischer und politisch unerwünschter Ärzte und Ärztinnen aus dem Berliner städtischen Gesundheitswesen 1933-1945, Berlin 2018, S. 9-51 sowie S. 72-76
5. Ursula Ferdinand: Vertreibungen im Umgestaltungsprozess der Medizinischen Fakultäten an deutschen Universitäten im ‚Dritten Reich‘, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 117-148
6. Judith Hahn und Rebecca Schwoch: Anpassung und Ausschaltung. Die Berliner Kassenärztliche Vereinigung im Nationalsozialismus, Berlin 2009, S. 61-92
7. Werner Friedrich Kümmel: Die Ausschaltung rassistisch und politisch mißliebiger Ärzte, in: Fridolf Kudlien (Hrsg.): Ärzte im Nationalsozialismus, Köln 1985, S. 56-81
8. Susanne Doetz und Christoph Kopke: Die antisemitischen Kampagnen und Verfolgungsmaßnahmen gegen die jüdische Ärzteschaft seit 1933: in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 36-57
9. Rebecca Schwoch: „Praktisch zum Verhungern verurteilt“. „Krankenbehandler“ zwischen 1938 und 1945, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 75-91
10. Anna E. von Villiez: Emigration jüdischer Ärzte im Nationalsozialismus, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 190-202
11. Siegfried Ostrowski: Vom Schicksal jüdischer Ärzte im Dritten Reich. Ein Augenzeugenbericht aus den Jahren 1933-1939, in: Bulletin des Leo Baeck Instituts 6 (1963), S. 313-351

12. Autobiographische Notizen von Hermann Strauß, Kapitel: Rückblick auf die Zeit nach 1935 – Geschrieben im Herbst 1941, in: Harro Jenss und Peter Reinicke: (Hrsg.). Der Arzt Hermann Strauß 1868-1944. Autobiographische Notizen und Aufzeichnungen aus dem Ghetto Theresienstadt, Berlin 2014, S. 86-93

13. Susanne Doetz: Wiedergutmachung in Berlin nach 1945, in: Susanne Doetz, Christoph Kopke unter Mitarbeit von Judith Hahn: „und dürfen das Krankenhaus nicht mehr betreten“. Der Ausschluss jüdischer und politisch unerwünschter Ärzte und Ärztinnen aus dem Berliner städtischen Gesundheitswesen 1933-1945, Berlin 2018, S. 77-93

14. Linda Lucia Damskis. Zerrissene Biografien. Jüdische Ärzte zwischen nationalsozialistischer Verfolgung, Emigration und Wiedergutmachung, München 2009, S. 173-187